

## SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 04/2024

### Anpassung Gebühren für den Handel an der Börse im Aktienmarkt ab 1. März 2024

Kategorie	Handel und Produkte
Autorisiert durch	Alain Picard, Head Products Rebecca Stasolla, Head Change Delivery
Seiten	2
Datum	05.02.2024

Information



#### Inhalt dieser Mitteilung:

- Anpassung der Gebühren für den Handel an der Börse im Aktienmarkt für die Handelsdienstleistung Swiss EBBO sowie in den Handelssegmenten Separate Handelslinien und Anrechte & Optionen per 1. März 2024
- Anpassungen der Gebühren für Strukturierte Produkte per 1. März 2024
- Veröffentlichung der angepassten Gebührenordnung zum Handelsreglement mit Inkraftsetzung per 1. März 2024

SIX Swiss Exchange freut sich, die Teilnehmer mit dieser Mitteilung über die Anpassung der Gebühren für den Handel an der Börse im Aktienmarkt per 1. März 2024 zu informieren.

#### Anpassung der Handelsgebühren im Aktienmarkt

SIX Swiss Exchange passt die Handelsgebühren im Aktienmarkt per 1. März 2024 wie folgt an:

- **Gebühren für den hybriden Handel an der Börse in Swiss EBBO**  
Die Börse reduziert die Ad valorem-Gebühr für die Handelsdienstleistung Swiss EBBO für alle Tarifstufen inklusive Retail Aufträge in den Handelssegmenten «Blue Chip Aktien» und «Mid-/Small-Cap Aktien» um 0.5 Basispunkte. Die Handelsgebühren für LPS Swiss EBBO sind davon ausgenommen.  
Die Handelsgebühren für die Handelsdienstleistung Swiss EBBO ist mit dieser Reduktion harmonisiert mit den Handelsgebühren der entsprechenden Handelssegmente und Tarifstufen im Central Limit Order Book (CLOB).  
(bisher Anhang O und neu Anhang P [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#))
- **Gebühren für den Handel an der Börse im Auftragsbuch für das Handelssegment «Separate Handelslinien»**  
Die Börse führt für das Handelssegment «Separate Handelslinien» einen dedizierten Einheitstarif für den Handel an der Börse im Auftragsbuch ein, wobei die neue Ad valorem-Gebühr für «Separate Handelslinien» keinen Floor und keinen Cap hat.  
(bisher im Anhang B beinhaltet und neu im dedizierten Anhang H [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#))
- **Gebühren für den Handel an der Börse im Auftragsbuch für das Handelssegment «Anrechte und Optionen»**  
Die Börse passt sowohl die Transaktionsgebühr als auch die Ad valorem-Gebühr für den Handel an der Börse im Auftragsbuch inklusive Retail Aufträge für den Einheitstarif im Handelssegment «Anrechte und Optionen» an andere geltenden Handelsgebühren im Aktienmarkt an.  
(Anhang G [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#))

– **Maximale Dauer für Sponsored Users für LPS-Tarife**

Die Börse hebt die Dauer von maximal zwölf Monaten für die Anwendbarkeit der LPS-Tarife (LPS CLOB und LPS SwissAtMid) für Sponsored Users auf.

(Ziff. 7.4.5 Abs. 9 und Ziff. 8.4.5 Abs. 9 [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#))

Die neuen Handelsgebühren sind für alle Teilnehmer ohne weitere Registrierung per 1. März 2024 anwendbar.

## Anpassung der Gebühren bei Strukturierten Produkten

Die Börse passt zusätzlich die nachfolgenden Gebühren im Handelssegment «Strukturierte Produkte» per 1. März 2024 an:

– **Besondere Gebühren**

Die Börse erhebt für die Verwendung der Normalen Aufträge mit den Gültigkeiten „Fill-or-Kill“ (FOK) und „Immediate-or-Cancel“ (IOC oder Akzept) sowie bei Replikationen dieser Auftragsgültigkeiten durch den Teilnehmer keine besondere Gebühr mehr.

(Ziff. 7.5 [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#))

– **Abschlag der Transaktionsgebühr für Poster**

Die Börse gewährt bei über 50'000 Transaktionen als Poster pro Monat, auf den überansteigenden Anteil der Transaktionen keinen Abschlag von 50% der Transaktionsgebühr mehr.

(bisher Anhang M und neu Anhang N [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#))

## Handelsregularien

Die Anpassung der Handelsgebühren hat Änderungen der **Gebührenordnung zum Handelsreglement von SIX Swiss Exchange AG** zur Folge. Die revidierte Gebührenordnung zum Handelsreglement tritt am 1. März 2024 in Kraft und ist unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/trading/trading-provisions/regulation.html#scrollTo=guidelines>

Eine ausführliche Historie der Anpassungen in der Wegleitung von SIX Swiss Exchange AG finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ser-ag.com/de/resources/laws-regulations-determinations/archive.html>

Die Schweizer Börse ist bestrebt, die Gebührenmodelle laufend weiterzuentwickeln und den Marktbedürfnissen anzupassen.

**Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:**

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: [member.services@six-group.com](mailto:member.services@six-group.com)

Links to SIX Swiss Exchange AG:

[www.six-group.com](http://www.six-group.com) | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)